

TOP 2: Umsetzung des Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht - Auswirkungen auf die Erstaufnahme in Rheinland-Pfalz

- Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt die Ministerratsinformation „Umsetzung des Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht – Auswirkungen auf die Erstaufnahme in Rheinland-Pfalz“ des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz zur Kenntnis. In zwei Monaten wird das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz erneut berichten.

Erläuterungen:

Durch das am 21. August 2019 in Kraft getretene Zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht wurden die Regelungen zur Wohnpflicht in den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende neu konzipiert. Asylbegehrende, deren Asylantrag negativ beschieden wird, verbleiben bis zu ihrer Rückführung in der Aufnahmeeinrichtung, maximal jedoch 18 Monate, bei Verletzung von Mitwirkungspflichten auch darüber hinaus. Familien mit minderjährigen Kindern werden nach längstens sechs Monaten aus der Aufnahmeeinrichtung in die Kommunen verteilt. Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz informiert den Ministerrat über die Auswirkungen des Gesetzes auf die Erstaufnahme in Rheinland-Pfalz.